

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Hostel „Die Boofe“ Hechtstrasse 10, 01097 Dresden

1. Geltungsbereich/Geschäftsbedingungen des Kunden

- 1.1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge in mündlicher, schriftlicher und Mailform über die mietweiße Überlassung von Gästezimmern des Hostel zur Beherbergung sowie für die damit zusammenhängenden weiteren Leistungen des Hostels.
- 1.2. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung. Etwas anderes gilt nur, wenn dies ausdrücklich schriftlich vom Hostel bestätigt wird.

2. Vertragsabschluß/ Überlassung an Dritte

- 2.1. Der Vertrag kommt erst durch mündliche oder schriftliche Bestätigung des Hostel an den Gast zustande; Kunde und Hostel sind Vertragspartner.
- 2.2. Die Untervermietung oder sonstige Überlassung der überlassenen Räume an Dritte bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hostel.

3. Preise, Zahlung, Aufrechnung

- 3.1 Die vereinbarten Preise schließen die jeweils gesetzliche Mehrwertsteuer ein, es sei denn, dies wird gesondert ausgewiesen. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluß und Veranstaltung 3 Monate und erhöht sich der vom Hostel allgemein für derartige Leistungen berechneten Preise, so kann das Hostel den vertraglich vereinbarten Preis entsprechend erhöhen.
- 3.2. Umbestellungen (Änderung der Anzahl der gebuchten Betten/ Zimmer, der Aufenthaltsdauer der Gäste oder sonstiger wesentlicher Leistungen des Hostels) berechtigen das Hostel, abweichende Preise zu verlangen.
- 3.3. Rechnungen des Hostels sind nach Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Bei Zahlungsverzug ist das Hostel berechtigt, Zinsen in Höhe von 4 Prozent über dem jeweiligen Diskontsatz der Europäischen Zentralbank zu berechnen. Dem Gast bleibt der Nachweis eines niedrigen, dem Hostel der eines höheren Schadens vorbehalten.
- 3.4. Das Hostel ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung jedoch max. 30 % oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Der Übertrag der offenen Rechnungssumme ist innerhalb von 7 Tagen ab Abreise auf das Geschäftskonto zu überweisen!
- 3.5. Der Kunde kann nur mit unstreitigen und rechtskräftig festgestellten Forderungen gegenüber Forderungen des Hostels aufrechnen.

4. Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

- 4.1. Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Betten/ Zimmer.
- 4.2. Gebuchte Betten/ Zimmer stehen dem Gast ab 14:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, kann das Hostel gebuchte Betten/ Zimmer nach 18:00 Uhr anderweitig vergeben, ohne dass der Gast hieraus Ersatzansprüche herleiten kann.
- 4.3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Betten/Zimmer dem Hostel spätestens um 11:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hostel für die zusätzliche Nutzung des Zimmers bis 18:00 Uhr 80% des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, mindestens jedoch 10 Euro, ab 18 Uhr 100%. Dem Gast steht es frei, dem Hostel nachzuweisen, dass kein oder niedriger Schaden entstanden ist. Etwasiger Schadenersatzansprüche des Hostels bleiben vorbehalten.

5. Änderungen

Pro Vorgang ist nur eine einmalige Änderung ab dem Zeitpunkt der Reservierung möglich. Spätere Änderungen werden gemäß Ziffer 6 berechnet.

6. Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung,)

- 6.1. Für nicht in Anspruch genommene Zimmer rechnet das Hostel dem Gast die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie ersparte Aufwendungen an. Dabei steht es dem Hostel frei, den ihm entstandenen und vom Gast zu ersetzenden Schaden zu pauschalieren. Der Gast ist dann verpflichtet, 80% eines vereinbarten Preises, mindestens 100% der Übernachtung der ersten Nacht für die Beherbergung zu zahlen.
Für die Stornierung erheben wir eine Gebühr. Sie beträgt für Gruppen (ab 15 Personen) bei Stornierung innerhalb von 60 Tagen vor Reisebeginn 40 % des Gesamtbetrages, innerhalb von 25 Tagen vor Reisebeginn 60 % des Gesamtbetrages und innerhalb von 10 Tagen vor Reisebeginn 80 % des Gesamtbetrages.
Für Individualreisende ist die Stornierung bis 48 h vor geplanter Anreise kostenfrei. Danach beträgt die Gebühr 50 % des Gesamtbetrages.
Dem Gast bleibt der Nachweis eines niedrigen, dem Hostel eines höheren Schadens vorbehalten.
- 6.2. Leistungen durch Dritte oder Sonderleistungen, die infolge der Stornierung nutzlos werden, sind in jedem Fall zu 100 Prozent zu bezahlen.
- 6.3. Die Zahlungsverpflichtung des Gastes nach Ziff. 6.1. bis 6.2. entstehen nicht, wenn der Rücktritt des Gastes aus einem Grund erfolgt, den das Hostel zu vertreten hat.
- 6.4. Kosten, wie zB. Visa-, Telefon- und Bearbeitungskosten können im Falle einer Stornierung der Buchung nicht erstattet werden.

7. Rücktritt des Hostel

- 7.1. Wird eine vom Hostel verlangte angemessene Vorauszahlung oder Sicherheit innerhalb der vereinbarten oder einer angemessenen Frist nicht geleistet, so ist das Hostel zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- 7.2. Ferner ist das Hostel berechtigt, aus wichtigen Gründen vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls höhere Gewalt oder andere vom Hostel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unzumutbar machen, falls Zimmer unter falscher Angabe des Gastes oder ohne Einverständnis des Hostel zu anderen als Beherbergungszwecken gebucht werden oder falls der Gast gegen Ziffer 2.2. dieser Bedingungen verstößt.

8. Technische Einrichtungen und Anschlüsse

8.1. Soweit das Hostel für den Gast auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen und für Rechnung des Gastes. Der Gast haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Es stellt das Hostel von allen Ansprüchen Dritter aus Überlassung dieser Einrichtungen frei.

8.2. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Gastes unter Nutzung des Stromnetzes des Hostel bedarf dessen schriftliche Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des Hostel gehen zu Lasten des Gastes, soweit das Hostel diese nicht zu vertreten hat. Die, durch die Verwendung entstehenden Stromkosten darf das Hostel pauschal erfassen und berechnen.

8.3. Der Gast ist nur mit Zustimmung des Hostels berechtigt, eigene Telefon-, Telefax-, und Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen. Dafür kann das Hotel eine Anschlussgebühr verlangen.

9. Verlust oder Beschädigung mitgebrachten Sachen; Haftung des Hostels

9.1. Mitgeführte persönliche und sonstige Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Gastes im Hostel. Das Hostel übernimmt keine Bewachungs- oder Aufbewahrungspflicht. Das Hostel übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Hostel. Die Versicherung der mitgebrachten Gegenstände obliegt dem Veranstalter.

9.2. Ansonsten haftet das Hostel - außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit - nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und begrenzt auf die jeweilige Deckungssumme der Betriebshaftpflichtversicherung.

10. Mitwirkungspflicht

10.1. Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich den Mitarbeitern des Hostels zur Kenntnis zu geben. Diese sind beauftragt für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt es der Reiseteilnehmer schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

11. Für die Besorgung von Weckaufträgen sowie die Zustellung und Aufbewahrung von Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste haftet das Hostel nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

12. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.